



Legende

- Biotypen NACH dem Eingriff**
- AG2 Laubmischwald aus mehreren vorwiegend einheimischen Laubbaumarten
 - BB0 Gebüsch
 - EA1 x1.5 Fettwiese, mäßig artenreich
 - EA3 Fettwiese, Neuneisart
 - ED1 x1.1 Artenreiche Magerwiese (Bestand)
 - ED1 x1.1 Artenreiche Magerwiese (Neu)
 - HN1 Trafo
 - VB1 Feldweg, befestigt (Schotter)

- Konflikte**
- Module
 - Trafos
 - Lerchenfenster

Baubedingte Wirkfaktoren

- folgende Konflikte (K1-K5) gelten für das gesamte Untersuchungsgebiet
- K1 Baustelleneinrichtung
 - K2 Baubetrieb
 - K3 Flächenumwandlung
 - K4 Emissionen, Sichtbarkeit und weitere betriebsbedingte Wirkfaktoren der Anlage
 - K5 Potenzielle Flächenzerschneidung

Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Prüfung Standortalternativen (gesamtes Untersuchungsgebiet)
- V2 Schutz des Bodens/ Bodenwassers/ Grundwassers (gesamtes Untersuchungsgebiet)
- V3 Vorgaben für Baustelleneinrichtung/ Bauausführung (gesamtes Untersuchungsgebiet)
- V4 Vermeidung anlagenbedingter Beeinträchtigungen - durch Bodenabstand der Einzäunung (gesamtes Untersuchungsgebiet)
- V5 Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung der angrenzenden Biotope
- V6 Ökologische Baubegleitung/ÖBB (gesamtes Untersuchungsgebiet)

Zusätzliche Maßnahmen im Geltungsbereich

- M1 Entwicklung einer extensiven Wiese im Bereich der PV-FFA
- M2 Anlage und Pflege einer Magerwiese (Unterteil in Teilfläche A und B)

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

- AV 1 Bauzeitenregelung (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Die Baumaßnahme ist im Zeitraum vom 01.09. bis 15.03. zu beginnen. Innerhalb der Haupt-Reproduktionszeit (01.03. bis 31.08.) sind keine längeren Unterbrechungen der Bauphase zugelassen, um eine Nutzung des Baufeldes durch planungsrelevante Arten zu verhindern. Baubedingt kann es zu Tötungen und Störungen von Individuen sowie zum temporären Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten aller im Untersuchungsgebiet brütenden Arten kommen.
Wird mit den Bauarbeiten während der Zeit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. begonnen ist durch eine qualifizierte Fachkraft zu prüfen, ob im Baugebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten vorhanden sind. Werden potenzielle Beeinträchtigungen festgestellt, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
Alle umgesetzten Maßnahmen müssen durch eine qualifizierte Fachkraft dokumentiert werden. Zudem ist die Einhaltung der Vorgaben während der gesamten Bauphase regelmäßig zu überprüfen.
- AV 2 Mahdzzeitpunkt (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Eine Mahd ist erst nach dem 15. Juli durchzuführen. Bei einer möglichen Verschattung der Module durch Zuwachs oder drohendem Versicht auf Brandgefahr, beispielsweise aufgrund eines extrem trockenen Sommers, kann die Mahd auch zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden. Falls eine frühere Mahd aus einem anderen Grund vorgesehen ist, ist zuvor zu prüfen ob Brutvögel im Flanggebiet brüten.
- AV 3 Fledermausschutz (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Um Störungen von Fledermäusen zu verhindern, ist während der Baumaßnahmen nach der Dämmerung und vor Sonnenaufgang auf eine Beleuchtung im Freien zu verzichten. Von Anfang Oktober bis Anfang März befinden sich die Fledermäuse in der Winterruhe, sodass eine Beleuchtung kein Problem darstellt. Falls dennoch eine Beleuchtung außerhalb dieser Zeit stattfinden muss, ist eine Fledermaus-angepasste Beleuchtung zu verwenden.
- AV 4 Überprüfung Baufeld vor Baufeldfreimachung (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Vor der Baufeldfreimachung ist durch eine qualifizierte Fachkraft zu prüfen, ob im Baugebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten vorhanden sind. Werden potenzielle Beeinträchtigungen festgestellt, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- AV 5 Amphibienschutz (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Um die Entstehung temporärer Lärchhabitate zu verhindern sind während der Fortpflanzungszeit der Gelbbauchne (Ende April bis Ende August) Fährten o.ä. zu verfüllen.
- AV 6 Faltersschutz (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Während der Raupenzeit des Zweiflügeligen Würfelflickkopffalters vor dem geplanten Baubeginn (je nach Witterung ca. Ende April bis Anfang Mai 2025 und Ende Juni bis Anfang Juli 2025) ist die überplante Fläche auf der die Art potentiell vorkommt durch einen Experten zu begehen. Die Raupen sind bei Vorhandensein abzusammeln und in ein geeignetes Ersatzhabitat (direkt westlich der Fläche) wieder auszubringen.

Zusätzliche artenschutzrechtliche Maßnahmen im Geltungsbereich

- AM1 Feldlerchenreviere im Randbereich
Aufgrund der Inanspruchnahme von sieben Revieren sowie der teilweisen Beanspruchung von drei weiteren Revieren der besonders geschützten Feldlerchen ist eine geeignete Ausgleichsfläche als Ersatz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu schaffen. Da sich die drei teilweise beanspruchten Reviere sowie ein zusätzliches Revier auf der für den Ausgleich vorgesehenen Fläche befinden, sind diese bei der Berechnung der benötigten Fläche vollständig mitzubetrachten.
- AM2 Monitoring (gesamtes Untersuchungsgebiet)
Um den Erfolg der oben genannten Maßnahmen zu bestätigen, ist ein Monitoring über mindestens 5 Jahre durchzuführen. Pro Jahr sollten dazu vier Begutachtungen durchgeführt werden. Kann dabei keine erfolgreiche Brut (Geltungsbereich) nachgewiesen werden, so ist nachträglich für einen auf die jeweilige Art zugeschnittenen Ausgleich zu sorgen.

Sonstige Informationen

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Gemeindegrenzen
- Gewässer

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum
----------	-------------	---------	-------

Träger der Bauleistplanung
Ortsgemeinde Imweiler
Donnersbergkreis

Projekt Bez.: **Bebauungsplan "Solarpark Geisberg"**
in der Ortsgemeinde Imweiler
hier: Abarbeitung Eingriffsregelung

Zzeichnung	Konflikt- und Maßnahmenplan (Biotypen nach dem Eingriff)	Maßstab	1:1.500	Anhang	1,3
Zustellen	POJF	KG	Blattgröße	1,11 / 0,80	Blatt Nr.
Datum	Mai 2025	Mai 2025			1
Projekt Nr.	2022007				Bauher / AG

Einkaufsverfasser

BKW	Lindschulte Kaiserslautern Albert-Schweitzer-Straße 84 57655 Kaiserslautern Telefon: +49 631 205 910-0 E-Mail: kaiserslautern@lindschulte.de
------------	--